

Anmietung von Schulsportstätten

Die Stadt Freiburg hat über 60 Sport-, Turn- und Gymnastikhallen, die für sportliche Zwecke genutzt werden können. Eine Übersicht mit vielen weiteren Informationen erhalten Sie im [Sportportal Freiburg \(https://sportportal.freiburg.de/index.html\)](https://sportportal.freiburg.de/index.html).

Für die Vermietung ist das Gebäudemanagement zuständig. Sportstätten in den Ortsteilen werden in der Regel direkt von den Ortsverwaltungen vermietet.

Die Überlassung für außerschulische Nutzungen erfolgt in der Regel zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag	17:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag/Sonntag	8:00 Uhr bis 22:00 Uhr
schulfreie Zeiten*	8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen bleiben die Sportstätten für den Trainingsbetrieb grundsätzlich geschlossen. Eine Überlassung erfolgt nur ausnahmsweise im Einzelfall, z.B. für den Wettkampfbetrieb oder Sportveranstaltungen.

Kriterien für die Vergabe

Die Vergabe von Trainingszeiten erfolgt nach folgenden Prioritäten:

1. Freiburger Sportvereine, die die Voraussetzungen nach den Förderrichtlinien der Stadt Freiburg erfüllen
2. Sportangebote der Volkshochschule Freiburg
3. Freiburger Sportvereine und Sportgruppen, die die Voraussetzungen nach Ziffer 1 nicht erfüllen, z.B. private Sportgruppen, Betriebssportgruppen
4. Kommerzielle Einrichtungen und Institutionen
5. Auswärtige Sportvereine und Sportgruppen

Trainingszeiten vor 20:00 Uhr sind vorrangig für die Kinder- und Jugendarbeit anerkannter Freiburger Sportvereine zu vergeben.

An Wochenenden erfolgt die Vergabe der Sportstätten vorrangig zur Durchführung von Rundenspielen, Wettkämpfen und sonstigen sportlichen Veranstaltungen.

Sporthallen (dreiteilig) sind vorrangig für traditionelle Hallensportarten (z.B. Handball, Basketball, Volleyball) mit großem Flächenbedarf, mit Höhenanspruch, sowie mit großen Gruppen zu vergeben. Die Größe der Halle bzw. Hallenteil sollten in einem angemessenen Verhältnis zur ausgeübten Sportart stehen.

Belegung in den Schulferien*

Schulische Betreuungsangebote, Grundreinigungen, Bau- und Sanierungsmaßnahmen haben Vorrang vor einer Ferienbelegung durch Vereine und Sportgruppen.

Werden Baumaßnahmen, Grundreinigungen oder sonstige Arbeiten in den Ferien durchgeführt, behält sich das Gebäudemanagement vor, Sportstätten für die gesamte Ferienzeit durchgängig zu sperren.